

NIEDERSCHRIFT SchuIA/0012/2023

über die Sitzung des **Schul- und Sportausschusses der Stadt Billerbeck** am
14.02.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Marco Lennertz

Ausschussmitglieder:

Herr Frederik Salomon
Herr Norbert Suchanek

Vertretung für Frau
Heike Ahlers

Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Frau Margarete Köhler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Patrick Dieker
Frau Michaela Hartstock
Frau Maggie Rawe

Vertretung für Herrn
Benjamin Schütte

Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Prof. Dr. Dr. Thomas Witulski

Beratende Mitglieder gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz:

Herr Stefan Ahler
Frau Anne Bölte
Frau Vera Thomas

Vertretung für Herrn
Dr. Torsten Habbel

Herr Thomas Wischnewski

Entschuldigt fehlt:

Frau Gisela Heymanns

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Hubertus Messing
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende Herr Lennertz stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Schulhof der AFG klimaresilient umgestalten

Herr Hein nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Johannes Windt, Gartenbauplanung aus Korschenbroich, der anhand einer Präsentation (s. auch Ratsinformationssystem Anlage 1 zur Niederschrift) die Umgestaltung – hier zunächst den 1. Bauabschnitt erläutert.

Herr Hein erläutert, dass es für genau dieses Vorhaben ein neues Förderprogramm mit einer Förderung von bis zu 100 % gebe und der Antrag hierfür bis zum 30.04.2023 erarbeitet und eingereicht sein muss – auch die Durchführung der Maßnahme ist vorgeschrieben und zwar bis Ende September 2023, so dass ein extrem enger Zeitrahmen vorgegeben ist.

Rückfragen bzw. Anregungen der Ausschussmitglieder, u.a. zu den Themen

- Möglichkeiten mehr und größere Flächen zu versiegeln / Kosten
- Versickerungsfläche / Mulde
- Erhalt der Feuerwehrezufahrten
- Beseitigung der Stufenanlage
- Neuanpflanzungen von Sträuchern / Büschen
- Erhalt des alten Baumbestandes / Erhalt der Sitzmöglichkeiten
- behindertengerechte Gestaltung des Outdoorklassenzimmers
- Beteiligung der Schüler
- Höhe der Planungskosten

wurden von Herrn Windt und Herrn Hein zur Zufriedenheit aller Ausschussmitglieder beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Herr Hein erläutert weiter, dass es sich zunächst um die Erstellung eines groben Konzeptes handelt, für das die Vorplanung, die Genehmigungsplanung, die Ausführungsplanung, die Aufstellung der öffentlichen Ausschreibung und deren Veröffentlichung erforderlich sind. Nach Vergabe der Maßnahme kann somit erst die Durchführung erfolgen. Nochmals betont er, dass der vorgegebene Zeitrahmen so eng gesteckt sei, dass es nun zwingend erforderlich sei, dass die Politik ihre Zustimmung gibt. Zu beachten seien Vergaberichtlinien, da es sich um eine öffentliche Baumaßnahme handelt, die – wie bereits erwähnt – auch gefördert wird.

Weiterhin führt Herr Hein aus, dass die Durchführung der Baumaßnahme vorwiegend in den Sommerferien vorgesehen ist. Eine abschnittsweise Bearbeitung der Fläche ist so angedacht, dass die Nutzung des Schulhofes immer gegeben sein wird.

Frau Dirks führt ergänzend zur Nutzung und Pflasterung des Schulhofes aus, dass nicht nur die Schüler die Fläche nutzen, sondern z.B. auch der Blutspendebus seinen Stellplatz hat.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Bei positiver Förderzusage wird die Umsetzung der Maßnahme kurzfristig vorgenommen, die weiteren Planungen beauftragt und die Baumaßnahme ausgeschrieben und vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Schulentwicklungsplanung

Frau Dirks teilt mit, dass die Stadt Münster nunmehr Klage gegen die Gesamtschul-Entscheidung bei der Bezirksregierung eingereicht hat. Die Stadt Billerbeck ist beteiligt und eine juristische Beratung zum weiteren Vorgehen wird voraussichtlich erforderlich. Wichtig ist nach wie vor, die sechszügige Gesamtschule Billerbeck / Havixbeck zu erhalten.

Frau Dirks hebt hervor, dass die Entscheidung der Bezirksregierung eine Entscheidung pro ländliche Region sei und deren Unterstützung wichtig und richtig sei.

Die Stadt Billerbeck muss nunmehr abwarten und hoffen, dass die Entscheidung der Bezirksregierung zukünftig Bestand hat.

Herr Messing ergänzt, dass die Begründung zur Entscheidung der Bezirksregierung im Ratsinformationssystem für Bürger der Stadt Münster einzusehen ist.

Zum Anmeldeverfahren in diesem Jahr führt Frau Thomas aus, dass in diesem Jahr eine Übergangsquote von nahezu 60 % erreicht wurde. Die Zahl der Anmeldungen ist in Havixbeck komplett erreicht – in Billerbeck fehlen zurzeit noch wenige Anmeldungen, da Anmeldungen aus der Gemeinde Laer zurückgegangen seien. Es besteht allerdings bereits eine Warteliste, so dass bis zum Sommer aufgestockt und somit die Voraussetzung für die weitere 6-Zügigkeit gegeben sein wird.

Zur Eingliederung der Grundschüler führt Frau Bölte aus, dass momentan 20 Kinder aus der Ukraine, Afghanistan, Iran und Syrien in der Erstförderung betreut werden. Für diese Kinder wird eine Sprachfördergruppe (2 Stunden täglich) an beiden Standorten angeboten. Anschließend findet weiterer Unterricht in einer altersgerechten Klasse statt. Wichtig sei die Förderung der Kinder, aber auch die Integration.

3. Erstellung eines weiteren Werkraumes für die Anne-Frank-Gesamtschule im Don-Bosco Gebäude

Herr Messing erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und der bereits im Ratsinformationssystem hinterlegten Pläne.

Herr Messing betont, dass auch bei dieser Maßnahme die Zeit drängt, damit finale Absprachen mit der Lehrerschaft erfolgen können und die Umsetzung bereits im April erfolgen soll. Ziel sei es, die Pendelfahrten der Schüler zu vermeiden.

Herr Lennertz kritisiert, dass keine Mittel im Haushalt 2023 eingestellt wurden, obwohl die Problematik der Pendelfahrten seit längerer Zeit bekannt gewesen ist und die Notwendigkeit eines 2. Werkraumes hinsichtlich des parallel stattfindenden Unterrichtes ebenso bekannt gewesen sei und zu befürworten ist.

Darauf entgegnet Herr Messing, dass es hinsichtlich der Angebotseinholung für die Ausstattung des Werkraumes Probleme bzw. Zeitverzögerungen gegeben habe.

Anschließend meldet sich Frau Köhler zu Wort und fragt nach, aus welchem Grund das Vorhaben im ehem. Fahrradkeller umgesetzt werden soll. Der Raum sei energetisch bedenklich, nicht schallgedämmt und nicht barrierefrei. Zudem sei der Raum nicht diebstahlsicher und die Fläche viel zu gering für so viele Geräte und Maschinen sowie Schüler.

Frau Thomas führt zur Werkraumnutzung aus, dass lediglich 20 Schüler am Werkunterricht teilnehmen können – aus 2 Klassen werden somit 3 Kurse und das in mehreren Jahrgängen.

Im Anschluss betont Frau Schulze-Wierling, wie wichtig und richtig die Errichtung eines 2. Werkraumes für die Schüler ist, da sie durch praktische Erfahrungen ihre Fähigkeiten oder Interessen für eine mögliche zukünftige Berufswahl erkennen können.

Seitens der Verwaltung teilt Herr Messing mit, dass im unteren Bereich keine weiteren Räume in dieser Größenordnung zur Verfügung stehen.

Nachfolgend erfolgt eine rege Diskussion über die Raumnutzung und das Raumprogramm der beiden Schulstandorte. Frau Dirks sagt zu, den Ausschuss über die weitere Entwicklung der Raumaufteilung bzw. des Raumprogrammes in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Es wird ein weiterer Werkraum für die Anne-Frank-Gesamtschule im Don-Bosco-Gebäude eingerichtet. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 125.000,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	1		1
FDP	1		

4. **Freibad und Schwimmförderung** **hier: Rückblick 2022 und Ausblick für 2023**

Herr Messing erläutert anhand der Sitzungsvorlage sowie den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Tagesordnungspunkt.

Herr Lennertz bemerkt zur Schwimmförderung, dass die Einstellung der Mittel mit der Schule abgesprochen sei und dies ungefähr der Betrag sei, der durch die Schließung des Lehrschwimmbeckens im Winter 2022/2023 eingespart wurde.

Hinsichtlich der bereits durchgeführten Schwimmwoche in 2022 führt Frau Bölte aus, dass es diesbezüglich nur positive Rückmeldungen gab. Der Kostenrahmen für diese Veranstaltung belief sich damals auf ca. 10.000 Euro. Die Beschlüsse zur Durchführung einer Schwimmwoche sei zurzeit noch nicht gefasst, aber der Wunsch bestehe ohne Zweifel. Ebenso ist das Kollegium für die Wiederholung der Schwimmwoche.

Herr Messing erläutert weiterhin, dass es eine Verlängerung eines Landesprogrammes gibt, in dem eine Unterstützung von max. 500 Euro für eine Gruppe von 10 Personen und einen Zeitumfang von 90 min gibt. Die Antragstellung müsse von einem Verein als Träger gestellt werden. Dies könnte z.B. die DLRG oder der DJK/Vfl Billerbeck sein. Gespräche mit vorgenannten Trägern und der Schule müssen noch durchgeführt werden.

Frau Hüwe weist darauf hin, dass nicht alle Anlagen in der App von Mandatos eingesehen werden können. Herr Messing sagt eine Überprüfung hierzu zu.

Auf Rückfrage von Frau Bosse, wie die Summe von 10.000 Euro zustande kommt, führt Frau Bölte aus, dass dies umgerechnet auf die Anzahl der Kinder, die teilgenommen haben, lediglich ein Betrag von 35 Euro pro Kind bedeutet und dieser Betrag für eine Schwimmwoche durchaus angemessen sei.

Weiterhin möchte Frau Bosse wissen, ob es auch hierfür eine Fördermöglichkeit gibt. Frau Bölte entgegnet, dass es dieses Förderprogramm gibt – dieses allerdings in den Ferien stattfindet. Zudem mangelt es an den Schulen an Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilen können bzw. dafür ausgebildet sind. Die Durchführungsform in Zusammenarbeit mit der TriXitt GmbH aus Bochum habe sich als sehr gute Möglichkeit erwiesen. Ebenso sei es für die Kinder möglich gewesen, ein Schwimmbadzeichen zu erlangen. Wichtig sei, kontinuierlich Schwimmunterricht erteilen zu können.

Nochmals Bezug nehmend auf die Inbetriebnahme des Lehrschwimmbeckens teilt Herr Messing mit, dass hier mit einer kleinen Verzögerung zu rechnen ist, da eine Dosierungsanlage für Chlor überprüft werden muss bzw. ein Ersatzteil bestellt werden musste. Nach Inbetriebnahme der Dosierungsanlage ist jedoch eine 10-tägige Vorlaufzeit notwendig, um erforderliche Wasseruntersuchungen durchzuführen. Die Schule und der DLRG sind bereits informiert worden.

Mit Blick auf das jetzige Eintrittsgeld für den Freibadbesuch auf der einen Seite und die enormen Kosten auf der anderen Seite, plädiert Frau Rawe für das Verständnis einer Erhöhung des Eintrittspreises im Jahr 2024. Die Preise seien in Billerbeck bislang besonders günstig. Grundsätzlich stellt sie sich die Frage, ob der Betrieb des Freibades günstiger oder in einer anderen Form gestaltet werden kann, wie z.B. in Nottuln eine Zusammenarbeit mit dem Wasserwerk.

Herr Messing erläutert, dass das Freibad als Betrieb gewerblicher Art organisiert sei, so dass bei damaliger Investition die Vorsteuer geltend gemacht werden konnte. Ein Kreuzverbund kann nur dann funktionieren, wenn dieser inhaltlich verknüpft ist. Dieses ist mit den verschied. Park- und Bädergemeinschaften oder aber den Stadtwerken der Nachbarkommunen möglich. In Billerbeck bietet sich diese Chance leider nicht.

Auf Nachfrage von Frau Hüwe hinsichtlich des Gasverbrauches im Freibad erläutert Herr Messing, dass dieses hauptsächlich zu Beginn der Saison verwendet wird, da die Außentemperaturen (Sonnenstrahlung) nicht ausreichend für die gewünschte Wassertemperatur sind. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 15.000 Euro. Ergänzend hierzu teilt Herr Suchanek mit, dass die Abdeckung des Beckens – um die Absenkung der Wassertemperatur zu begrenzen – eine enorme Gaseinsparung bedeute.

Als weiteren Gesichtspunkt zur Attraktivität des Freibades bittet Herr Suchanek, die Öffnungszeiten des Kiosks zu betrachten und bestenfalls auszuweiten.

Seitens der Verwaltung klärt Herr Messing auf, dass die Stadt froh darüber sei, überhaupt einen Betreiber zu haben und dieser selbstverständlich frei über die Öffnungszeiten entscheiden kann – wirtschaftlich muss es lohnend sein.

Im Anschluss meldet sich Frau Köhler zu Wort und fragt nach, ob der Kinderbereich in diesem Jahr nutzbar ist. Hierauf bestätigt Herr Messing, dass das Becken fertig sei und die dazugehörige Technik laufe. Einer Öffnung stehe somit Nichts im Wege.

Frau Bölte plädiert nochmals dafür das Lehrschwimmbecken weiter in Betrieb zu halten – auch über dieses Jahr hinaus. Sie schlägt vor, eine Wärmepumpe nach Möglichkeit zu installieren, um so eine Gasunabhängigkeit zu erreichen. Die Gasmangellage drohe womöglich auch im

nächsten Winter.

Im Namen der Verwaltung teilt Herr Hein mit, dass das Lehrschwimmbecken leider vollumfänglich abgängig sei. Lediglich einen kleinen Teil zu erneuern macht keinen Sinn. Frau Dirks ergänzt, dass die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten werden muss – die Technik ist überaltet. Diskutiert werden könne, ob die Möglichkeit eines Neubaus besteht – bestenfalls durch die Finanzierung eines Förderprogrammes.

Bezugnehmend auf die mögliche Abgängigkeit des Lehrschwimmbeckens fordert Frau Hüwe auf, die Angelegenheit interkommunal zu betrachten. Die Nutzung nachbarlicher Einrichtungen könne in Erwägung gezogen werden.

Herr Messing entgegnet, dass auch diese Möglichkeit bereits angeboten wurde (Badebus) und die Schwierigkeit darin liege, den Schwimmunterricht in die Unterrichtsstunden zu legen. Oftmals seien die Bäder durch die ortsansässigen Schulen bereits belegt und ausgebucht.

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2024 werden im Produkt 03011 Grundschule 10.000,00 € für die Durchführung einer Schwimmwoche zur Schwimmförderung eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Neufassung der Richtlinie der Stadt Billerbeck für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie Personen, die sich um den Sport in der Stadt Billerbeck in besonderem Maße verdient gemacht haben

Der Vorsitzende Herr Lennertz nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die Diskussion im Schul- und Sportausschuss am 22.03.2022.

Zunächst kritisiert Frau Hüwe die Ausfertigung der neuen Richtlinie und bittet darum, bei Änderungen bzw. Ergänzungen zukünftig eine Synopse zu erstellen und das Gendern zu vereinheitlichen. Dieses sagt Herr Messing zu.

Anschließend findet eine Diskussion hinsichtlich einer weiteren zusätzlichen Berücksichtigung von einer Ehrung für Nachwuchssportlern statt.

Seitens der Verwaltung betont Herr Messing, dass in der Vergangenheit durchaus mehrere junge Sportler oder auch Gruppen bei der Ehrung berücksichtigt wurden. Dieses ist in den bisherigen Richtlinien auch so vorgesehen.

Frau Rawe gibt zu bedenken, dass eine Verleihung zu vieler Titel in zu vielen Kategorien eher eine inflationäre Wirkung haben könnte und die Besonderheit / Wertigkeit hierdurch verloren ginge.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Neufassung der Richtlinie der Stadt Billerbeck für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern sowie Personen, die sich um den Sport in der Stadt Billerbeck in besonderem Maße verdient gemacht haben, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

Keine.

7. Anfragen

Keine.

Marco Lennertz
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin